

## GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2006 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
  - 2.1 Biogradlija-Halilovic Nazmija, geb. 1. April 1961, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 17
  - 2.2 Koncar Kamenko, geb. 3. Januar 1965, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Vukovic Vesna, geb. 31. Mai 1963, Koncar Aleksandar, geb. 10. Januar 1997, und Koncar Stefan, geb. 29. Januar 1999, alle drei kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 57e
  - 2.3 Murati Salhida, geb. 17. August 1988, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
  - 2.4 Nedanovska-Korunovska Dijana, geb. 15. Dezember 1975, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Pelikanstrasse 22
  - 2.5 Nikolova Sanja, geb. 5. Mai 1989, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Berninastrasse 16
  - 2.6 Sagona Giuseppe, geb. 17. November 1974, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 16
  - 2.7 Vong Sop Mui, geb. 20. September 1963, vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 4
  - 2.8 Will Peter, geb. 20. März 1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Kollerstrasse 4
3. Für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf die künftige Nutzung und deren Investitionen für das tägi wird ein Kredit von Fr. 165'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
4. Dem Kredit von Fr. 370'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Flachdaches Saalbau tägi wird zugestimmt.
5. Zur Sanierung des Kindergartens Altenburg 2 wird ein Kredit von Fr. 554'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
6. Zur Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg wird ein Kredit von Fr. 495'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
7. Die Motion SVP-Fraktion vom 29. Juni 2006 zur Reduktion des Steuerfusses um 3 % per 1. Januar 2007 wird abgelehnt.
8. Von der Beantwortung der Interpellation Hartmann Werner vom 29. Juni 2006 betreffend aktueller Stand und versprochene zweite Phase des Zentrumsplatzes wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (14. September 2006) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 7. September 2006

Der Gemeinderat